

N I E D E R S C H R I F T QuarBA/001/2016

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

des Bauausschusses

am 11.02.2016

Quarnstedt - Dörpshus, Schulstraße 5, 25563 Quarnstedt

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzende/r

Herr Kurt Lindemann

Mitglieder

Frau Monika Mende

bürgerliche Mitglieder

Herr Winfried Mende

Herr Martin Thun

von der Verwaltung

Herr Jörg Wolff

Herr Jan Müller-Tischer Vertretung für

Herrn Siefke

Nicht anwesend:

Herr Siefke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 . Bericht des Vorsitzenden
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . 4. Änderung des Flächennutzungsplans;
hier: Erweiterter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

- Vorlage: Quarn/002/2016
- 7 . Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5;
hier: Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/003/2016
- 8 . Antrag auf Aufstellung einer Straßenlampe
- 9 . Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Lindemann begrüßt um 20.00 Uhr die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnungspunkt 4:

Bericht des Vorsitzenden

Bgm. Lindemann informiert über folgende Themen:

1. Die Poller im Dieksbarg sind entfernt worden. Die Beschilderung in einigen Bereichen der Gemeinde wurde geändert. Einige Verkehrsschilder werden noch ausgetauscht da sie im Laufe der Jahre stark gelitten haben. In einem Teil der Schulstraße wird eine 30 Km/h Zone eingerichtet. Außerdem wurde ein Hinweisschild zum Radweg am Reutersweg angebracht.
2. Der Umbau des Sanitärbereichs im Dörpshus wird in diesem Jahr vorangetrieben, einschließlich einer behindertengerechten Toilette. Die Finanzierung der Maßnahme kann über Fremdmittel zu 0,23% auf 10 Jahre

Laufzeit erfolgen. Die Abwicklung erfolgt über den FB 4. Diesbezüglich werden weitere Gespräche mit dem Fachbereichsleiter geführt. Für die Maßnahme sind 60.000 € eingeplant.

3. Das neue Türelement im Dörpshus ist eingebaut. Das alte Element wurde zur Beweissicherung eingelagert. Das alte Element wurde noch nicht bezahlt. Das Geld hierfür liegt auf einem Verwahrkonto bis zum Abschluss der anhängigen Klage.
4. Es stehen noch Restarbeiten zur Beseitigung von Schäden bei der Verlegung der Glasfaserkabel aus. Eine erneut zusammengestellte Arbeitsgruppe soll die Angelegenheit endlich zu einem Ende führen.
5. Eine Einigung mit dem Ing.Büro über die Honorarrechnung steht kurz bevor.
6. Einige LKW haben Schäden an der Bankette auf dem Weg zu und von der Gasuni angerichtet. Außerdem haben sich die LKW nicht an die vereinbarten Zuwegungen gehalten. Schadensbeseitigung erfolgt nach Wetterbesserung.
7. In der Sandkuhle werden die Aufforstungsarbeiten angegangen.

Tagesordnungspunkt 5:

Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 6:

4. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Erweiterter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Quarn/002/2016

Bgm. Lindemann erläutert die Ergänzungen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss, der von der Gemeindevertretung am 17.12.2015 gefasst wurde, wird wie folgt erweitert:

Die während der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebene Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, vom 21.09.2015 wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 7:

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5;
hier: Geänderter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: Quarn/003/2016**

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangene Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, vom 21.09.2015 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlüsse vom 17.12.2015 über die Ergebnisse der Überprüfung der folgenden Stellungnahmen, die gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, werden wie folgt angepasst bzw. ergänzt:
 - 2.1 Das zusätzliche Schreiben des Archäologischen Landesamtes vom 11.11.2015 über Ergebnisse der archäologischen Voruntersuchung vom 10.11.2015 wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.2 Zum Schreiben des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz - Untere Naturschutzbehörde vom 27.08.2015:

Der Hinweis zum Schutzgut Tiere/Artenschutz wird berücksichtigt. Gem. telefonischer Abstimmung mit der UNB ist auf Grund der Erhaltung des Baumbestandes in den betreffenden Hoflagen keine Fledermaus-Kartierung erforderlich, eine Potenzialabschätzung ist ausreichend. Die Anforderungen an die artenschutzrechtliche Prüfung des § 44 BNatSchG werden in einem eigenständigen Kapitel im Umweltbericht abgearbeitet.

Die geplanten Durchbrüche betreffen den zu entwidmenden Knick. Der zusätzlich erforderliche Ausgleich für die Durchbrüche wird im Rahmen der Eingriffsregelung für den Bebauungsplan geregelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der entsprechende Antrag wird rechtzeitig gestellt.

Der Hinweis zu den Ersatzknicks an der nördlichen Seite des Plangebiets ist insofern gegenstandslos, als im Rahmen der Entwurfsbearbeitung auf die Anlage eines Ersatzknicks an dieser Stelle verzichtet wird. Stattdessen wird zur Abgrenzung und zur Eingrünung des Gebietes die Anpflanzung einer durchgehenden, in sich einheitlichen Laubhecke festgesetzt. Es ist vorgesehen, die Hecke in einem Zuge herzustellen und die einzelnen Grundstücke einschließlich der neuen Heckenanpflanzung zu veräußern. Da die Flächen nicht Eigentum der Gemeinde sind, wird dies vertraglich zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern verbindlich geregelt. Der mit dem B-Plan bzw. dessen Umsetzung erforderlich werdende Knick-Ausgleich wird außerhalb des Plangebietes auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche

im Gemeindegebiet vorgenommen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 5 für das Gebiet nördlich des Schmidbargs, westlich des Schmidbargs 19a und das Gebiet westlich der Hauptstraße (Hauptstraße 1 bis 3a) (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden auf der Basis der Beschlussfassung vom 17.12.2015 mit den vorstehenden Anpassungen bzw. Änderungen gebilligt.
4. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 8:

Antrag auf Aufstellung einer Straßenlampe

Herr Lindemann liest den Antrag vor.

Nach einem Ortstermin soll in der Gemeindevertretung darüber beraten werden.

Einstimmig beschlossen

Tagesordnungspunkt 9:

Verschiedenes

1. Es liegen Entwürfe für Eignungsflächen für Windkraftanlagen vor. Die neue Generation der Windkraftanlagen erreicht eine Höhe von 200 m. Sobald das Verfahren fortgeschritten ist wird rechtzeitig eine qualifizierte Stellungnahme seitens der Gemeinde/Amtes im Rahmen der Anhörung erfolgen.
2. Für die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zum Freibad wurde eine Preisanfrage eingeholt. Aufgrund des Ergebnisses sollen werden weitere Gespräche geführt.
3. Es gibt eine Stellenausschreibung für die Aufsicht im Freibad. Bis Ende des Monats hofft man auf eine Bewerbung.
4. Die Schlüssel für das neue Schließsystem im Dörpshus wurden dem Bürgermeister übergeben.

.....
gez. Vorsitzender
Kurt Lindemann

.....
gez. Protokollführer
Jörg Wolff